

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Mehr Personal für die Kleinsten! – RV-Tag neu verhandeln, KitaFöG ändern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass

1. die gesetzliche Fachkraft-Kind-Relation in Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter drei Jahren dahingehend verbessert wird, dass eine Fachkraft für höchstens drei Kinder zuständig ist, und dass
2. Kita-Leitungen im Umfang einer Vollzeitstelle ab einer Anzahl von 80 Plätzen in der Kindertageseinrichtung von der Betreuung der Kinder freigestellt werden.

Mit den Trägern sind entsprechende Anpassungen oder Änderungen der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV-Tag) zu verhandeln. Der Senat unterbreitet eine Vorlage zur Änderung des § 11 KitaFöG.

Das Land Berlin übernimmt die Kosten, die sich aus den Änderungen ergeben.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31.12.2015 zu berichten.

Begründung

Das Statistische Bundesamt hat im Januar 2015 ermittelt, dass die Personalausstattung in Berliner Kitas bundesweit am schlechtesten ist: Ein/-e Erzieher/-in ist in Berlin für 6,6 Kinder von 0 bis 3 Jahren zuständig, der Bundesdurchschnitt liegt bei 1:4,4, in Baden-Württemberg liegt er bei 1:3. Bei den 0- bis 8-Jährigen beträgt er dagegen in Berlin gar 1:7,9. Bei Krank-

heitsausfällen oder bei Personalengpass gehen in Berlin die realen Betreuungsschlüssel hoch, bis auf 1:10. Das ist pädagogisch unzumutbar und geht mit einem Qualitätsverlust einher. Tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Kind und Fachkraft können so nicht mehr hergestellt werden. Die Gefahr falscher oder unpassender Förderung steigt, individuelle Bildungsprozesse werden so vermehrt vernachlässigt. Der Betreuungsschlüssel in Berliner Kitas muss daher umgehend angehoben werden.

Berliner Kitas sind Bildungsstätten. Erzieher/-innen haben Qualitätsvorgaben zu erfüllen, die seit 2008 in der Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten (QVTAG) festgelegt sind. Gemäß QVTAG verpflichten sich die Träger, sich an der pädagogischen Konzeption des Berliner Bildungsprogramms auszurichten, Fortbildungen gezielt zu planen und anzubieten, das Sprachlernstagebuch intensiv zu nutzen und die eigene Arbeit intern und extern evaluieren zu lassen. Beim gegenwärtigen Stand der Personalsituation stehen evaluierende Maßnahmen in Konkurrenz zu Betreuung und Förderung. In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass Evaluationen zurückstehen müssen, damit große Kindergruppen sicher betreut werden können. Dem kann nur durch eine Erhöhung des Personalschlüssels abgeholfen werden.

Das Aufgabenspektrum eines Erziehers oder einer Erzieherin hat sich in den letzten Jahren mit weiteren gesetzlichen Vorgaben, z. B. mit dem Bundeskinderschutzgesetz, stark erweitert. Es umfasst gemäß der Antwort des Senats in der Anfrage Drs. 17/10659 folgende Tätigkeiten:

- Aufsicht der Kinder
- Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Fachberatungen
- Elternarbeit, Elternberatung
- Schreiben von Gutachten zur Einschulung
- Anleitung von Praktikanten und Praktikantinnen
- Anbindung von Kindern an frühkindliche Bildungsprozesse
- Ausbildung von Kompetenzen in der Lebensführung (Soziale Kompetenzen, Ich-Kompetenzen, Sachkompetenzen, Lebensweltkompetenzen)
- Strukturierung des Alltags
- Gestaltung von Materialien
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Projekten
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Ausflügen
- Raumgestaltung
- Dokumentation der Entwicklung, insb. der Sprachentwicklung
- Gezielte Beobachtung des Kindes und konzentrierte Dokumentation der Entwicklung

Hierbei handelt es sich um eine unvollständige Liste. Um all diese und weitere Aufgaben zu bewältigen, ist der Personalschlüssel zugunsten der Qualität der Kita-Betreuung zu verbessern.

Darüber hinaus haben sich in den letzten Jahren mit zusätzlichen gesetzlichen Vorgaben und mit der QVTAG die Aufgaben der Leitungen von Kindertagesstätten erweitert. Das Bildungsprogramm nennt konkrete Qualitätsansprüche gegenüber Kita-Leitungen, die nur dann umgesetzt werden können, wenn ausreichend Zeit zur Verfügung ist. Entsprechend sind Kita-Leitungen ab 80 Plätzen von der Betreuung der Kinder freizustellen, weitere Mittel für Personal sind zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 03.11.2015

Herberg Graf
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion